

STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 42/11 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Oberbürgermeister

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	20.07.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	20.07.2011	ausgefertigt am:	21.07.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	22	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	22	dagegen:	0	Enthaltungen:	

Gegenstand der Vorlage:

Neukonditionierung Gesellschafterdarlehen an die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat am 20.07.2011 beschließt das zum 31.03.2011 zu den bisher vereinbarten Konditionen endfällig gewordene Gesellschafterdarlehen – Vertrag vom 21.04.2006 - der Stadt an die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR) mit Wirkung zum 01.04.2011 wie folgt neu zu konditionieren:

- Darlehensrestbetrag: 1.115.588,08 Euro
- Tilgungsfreiheit
- Zinssatz: 3,5 % /p.a.
- Zinszahlung: nachschüssig
- Zinstermine: 30.03./30.06./30.09./30.12., erstmals zum 30.06.2011.

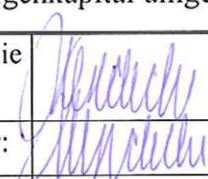
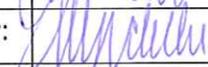
bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	06.07.2011	nö.	x				x
SR	20.07.2011	ö.	x				x

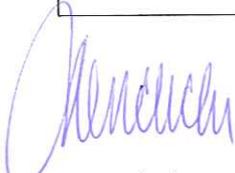
Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Abstimmung mit dem Geschäftsführer der WSR alles Notwendige für eine Umwandlung des Gesellschafterdarlehens in echtes Eigenkapital (= Kapitalerhöhung) vorzubereiten. Die Unterlagen sind dem Stadtrat zur abschließenden Bestätigung vorzulegen.

rechtliche Grundlagen:

- § 4 Absatz 3 Hauptsatzung i.V.m. § 28 Absatz 1 SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:						
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
81500.20510	Zinsen Darlehen WSR	ca. 50.000,00 € pro Jahr		X		
ausgabeseitig:						
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:	- keine -	Verwaltungshaushalt: (jährlich)	- keine-			
Bemerkungen: Die tatsächliche Höhe der Zinseinnahmen ist davon abhängig, zu welchem Zeitpunkt das Gesellschafterdarlehen tatsächlich in Eigenkapital umgewandelt wird.						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	07.07.11		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	07.07.11		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	i.V. Wintz	Datum:	11.7.11		


Wendsche

Begründung:

Auf der Grundlage von Ziffer 6 des Stadtratsbeschlusses SR 24/06-04/09 vom 19.04.2006 (Anlage) gewährte die Stadt der WSR im Zuge der Einbringung des damaligen Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radebeul in die WSR ein in 5 Jahren endfälliges Gesellschafterdarlehen i.H.v. 1.639.955,68 Euro.

Dateiname: SR42Juli_Neukonditionierung Gesellschafterdarlehen WSR.DOC


21. JULI 2011
Siegel, Signum, Datum

Im Zuge der damaligen Einbringung des Eigenbetriebes in die WSR sind zwei Altdarlehen zur Vermeidung von rechtsaufsichtlich genehmigungspflichtigen Bürgschaftsbedarfen bei der Stadt verblieben. Zum Ausgleich wurde jedoch ein entsprechendes Gesellschafterdarlehen der Stadt an die WSR gewährt. Dieses valutiert gegenwärtig, d.h. zum Zeitpunkt der ursprünglich vereinbarten Fälligkeit (31.03.2011) noch auf 1.115.588,08 Euro.

Da die Stadt die beiden Altdarlehen zwischenzeitlich endtilgen konnte, besteht kein Anlass mehr für ein Fortbestehen des Gesellschafterdarlehens. Es sollte daher im Interesse des Gesellschafters und letztlich im Interesse der Bürger der Stadt Radebeul nunmehr angestrebt werden, das Gesellschafterdarlehen in „echtes“ Eigenkapital (= Kapitalerhöhung) umzuwandeln und somit die Eigenkapitalausstattung der WSR im Interesse der Entgeltstabilität weiter zu erhöhen.

Bis zum Abschluss der Vorbereitungen zur Herbeiführung der notwendigen Beschlusslagen muss das Gesellschafterdarlehen daher jedoch mit Wirkung zum 01.04.2011 vorerst neu konditioniert werden. Die Zinssatzfestlegung erfolgt dabei analog zu den anderen seitens der Stadt an ihre Gesellschaften ausgereichten Darlehen. Zudem sollte das Darlehen im Interesse der Zielerreichung ab sofort tilgungsfrei gestellt werden.

Anlage

Dateiname: SR42Juli_Neukonditionierung Gesellschafterdarlehen WSR.DOC

